

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 58 (1980)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld : Erben bringt Scherben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

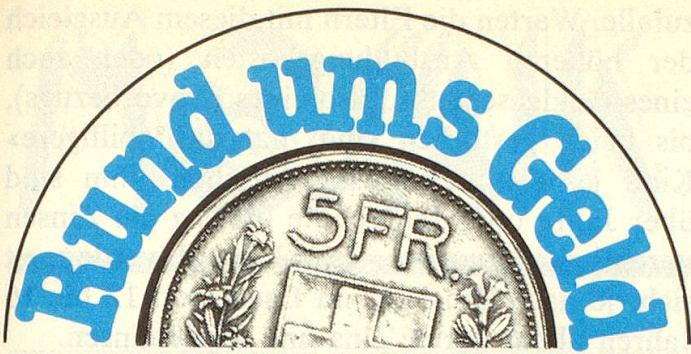
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Erben bringt Scherben

Es muss nicht sein, kommt aber leider öfter vor, als man denkt: Nach dem Tode der Eltern entsteht bei der Erbteilung unter den Erben Streit um den Nachlass. Es kann dabei zu einer jahre- oder gar lebenslangen Trennung von Geschwistern kommen. Man kann das Unrecht nicht vergeben und nicht vergessen. Wenn man unserem bekannten Dichter Jeremias Gotthelf von einer «bsunderbar» zufriedenen, harmonischen Familie erzählte, fragte er als Antwort darauf: «Händ si scho teilt?» Erst dann erachtete er den Familienfrieden als gesichert.

Erbstreit ist vermeidbar

Geld ist nicht nur ein Zahlungsmittel für sehr viele Güter und Dinge — gottlob aber nicht für alle —, sondern es kann auch als Gradmesser für unsere Liebe und Zuneigung dienen, ebenfalls als Ausdruck unserer Dankbarkeit. Man denke zum Beispiel an testamentarische Vergabungen an langjährige, treue Hausangestellte. Der Ehemann, welcher seine nicht berufstätige Gattin mit einem Testament oder Ehevertrag absichert, zeigt ihr damit seine Fürsorge und Liebe. Schlimm wird es für die Ehefrau und Mutter da, wo meist angeheiratete Kinder, eben weil nichts Schriftliches hinterlassen wurde, ihr nur das gesetzliche Minimum gönnen. Das kann dazu führen, dass eine Witwe

das mit ihrem Mann zusammen ersparte Haus verlassen muss. Gottlob zeigt meine Erfahrung als Finanzberaterin, dass sich immer mehr Leute bemühen, rechtzeitig ihren Nachlass zu ordnen. «Am Testamentmachen stirbt man nicht», möchte ich all jenen zurufen, welche sich dezidiert weigern, irgend etwas zu schreiben, nach dem Motto: «Nach mir die Sintflut.» Viele Betagte glauben auch, dass ein «schöner» Brief genüge, um im Frieden zu teilen. Nein, es genügt absolut nicht, mit schönen Worten die Erben zu ermahnen, «im Gedenken an die Eltern» den Frieden zu bewahren.

Alles für mich, und nichts für die andern

Der älteste Sohn von Frau Meier (Witwe) setzte seiner Mutter ständig zu, ihm doch das Haus zu verkaufen. Die andern Geschwister gehe dies gar nichts an. Die Mutter könne ja bei ihm bleiben. Aufgrund der vorliegenden Fakten musste ich der noch sehr rüstigen Frau Meier dringend abraten, das Haus an den Sohn zu verkaufen. Das ganze Vermögen steckte in der fast abbezahlten Liegenschaft und wäre zum offerierten Kaufpreis um mehr als die Hälfte reduziert worden.

Der seit langem erwartete
Ohrenfauteuil für
Leute in vorgerücktem
Alter

Der goldene
Sessel
von



casala®

Fordern Sie Prospekte an bei der Generalvertretung



Sitzmöbel
hindermann

Hindermann & Co AG

Reinhardstr. 11-15 8008 Zürich Tel. 01 / 252 25 23

Name: _____

Adresse: _____

Familie Halter besass ein gutgehendes Geschäft und betrieb daneben noch Landwirtschaft (das war vor dem neuen Gesetz). Vier Töchter und ein Sohn halfen wacker bei allen Arbeiten mit. Keine der Töchter erhielt je einen Rappen Lohn. Als Heiratsgut bekam jede ein Schlafzimmer. Mutter Halter wurde während langer Krankheit von zwei Töchtern aufopfernd gepflegt. Das hinderte sie, die Mutter, jedoch nicht, mit Vaters Einverständnis dem so sehr geliebten Stammhalter Haus und Hof samt viel Land für einen Besenstiel zu verkaufen. Die Töchter wurden vor die vollendete Tatsache gestellt. In solchen Fällen lässt sich in der Regel nichts mehr tun, erfolgt doch die Ausgleichung erst nach dem Tode der Eltern. Vater Halter lebte noch über 30 (!) Jahre. Da war es für einen Ausgleich zu spät, war doch das ganze Vermögen (Haus und Land) an den Sohn übergegangen. Das wurmt und führt zur Verbitterung!

Der Erbausgleich

Wenn ich eingangs erwähnte, dass Geld ein Gradmesser für unsere Liebe und unsern Gerechtigkeitssinn darstelle, so bedeutet das möglichst gerechte Ordnen des Nachlasses einst ein gutes Andenken, ein Gedenken in Liebe an die Eltern, an die Erblasser. Es ist selbstverständlich, dass Vorbezüge, die ein Kind von den Eltern zu deren Lebzeiten erhält, am Erbe abgezogen werden. Häufiger Erbstreit entsteht jedoch dort, wo Kinder ganz verschieden hohe Ausbildungskosten verursachen. Ich denke hier an Familie Hug. Eine Tochter wurde Hauswirtschaftslehrerin, der Sohn studierte Medizin. Vater Hug schrieb zum Glück sämtliche Kosten für das Studium des Sohnes (von der Matur weg) auf. Bis zur Matur, in der Regel bis zum 19. oder 20. Altersjahr, werden Ausbildungskosten nicht ausgeglichen. Sämtliche Ausgaben für ein längeres Studium sollten Eltern jedoch notieren. Die unterschiedlichen Beiträge sollten unbedingt berücksichtigt werden, wenn es um das Ordnen des Nachlasses geht. Noch besser ist es allerdings, wenn man jenen Kindern, welche nicht studieren, den Ausgleich möglichst rasch zukommen lässt. Das kann geschehen, indem man zum Beispiel mit einem berufstätigen Kind, welches im Elternhaus lebt, genau abmacht, dass der Kostgeldbetrag über eine bestimmte Zeit hinweg als Erbausgleich dem Kind

zufalle. Warten die Eltern mit diesem Ausgleich der höheren Ausbildungskosten (oder auch eines Geldgeschenks, also eines Erbvorbezugs), bis beide gestorben sind, hat das «billigere» Kind ja nochmals das Nachsehen. Ihm sind über Jahre oder Jahrzehnte hinweg die Zinsen vorenthalten worden. Ein Kapital verdoppelt sich, je nach Zinsfuss, im Laufe von 12 bis 16 Jahren allein durch Zins und Zinseszinsen.

Sorgen Sie für den Erbausgleich zu Lebzeiten

Wer es sich finanziell leisten kann, sollte schon zu Lebzeiten dafür sorgen, dass später alle Kinder beim Erben gleich viel erhalten. Das vereinfacht die Teilung sehr wesentlich. Seien Sie auch mit Geschenkemachen fair. Wohl kann man einem nicht sehr gut gestellten Kind, besonders wenn es noch selbst etliche Kinder hat, ein wenig unter die Arme greifen, aber beim Erbteilen muss Gerechtigkeit walten: Der Arme und der Reiche erhalten gleich viel. Nur wenn der Bessergestellte ganz oder teilweise freiwillig verzichtet, erhalten die andern dessen Anteil. Selbstverständlich kann man ein Kind, welches «nicht gut tut», auf den Pflichtteil setzen. Dies aber sollte begründet sein.

Ich bin nicht Urkundsperson, sondern Budgetberaterin. Deshalb kann ich Ihnen, liebe Leser, nur raten, sich schnell mit einem Notar in Verbindung zu setzen. Er hilft Ihnen nicht nur, Ihren Nachlass hieb- und stichfest (nicht anfechtbar) zu ordnen, sondern er berät Sie auch bei all den schwierigen Fragen des Erbrechts. Wie gesagt: «Man stirbt nicht eher, wenn man sein Testament macht, man schläft jedoch ruhiger.»

*Bis zum nächsten Mal Ihre
Trudy Frösch-Suter*

Musikalische Vorträge mit dem äusserst seltenen, zart klingenden Instrument

«Glasharfe» (Singende Gläser)

stossen überall auf grosses Interesse und erwecken einen nachhaltigen Eindruck.

Speziell geeignet für kulturelle Anlässe, Altersnachmittage, Heim-Veranstaltungen, Familienfeiern usw. Beste Referenzen.

Hans Graf, Schulhausstrasse 16, 8704 Herrliberg,
Telefon 01 / 915 24 78